



NACHRICHTEN

Marktgemeindeamt
Mitterkirchen im Machland

Amtliche Mitteilung. Zugestellt durch Österreichische Post, Folge 09/2018-564, Mitterkirchen, 18.12.2018



Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr 2019



Liebe Mitterkirchnerinnen,
liebe Mitterkirchner!

Das Jahr 2018 neigt sich dem Ende zu und es ist an der Zeit D A N K E zu sagen.

Der 5. Mitterkirchner Adventzauber am 08. und 09. Dezember 2018 wurde sicherlich zum krönenden Abschluss dieses ereignisreichen Jahres. Dem Kulturausschuss der Marktgemeinde Mitterkirchen ist auch heuer wieder eine tolle Veranstaltung gelungen. Sehr viele Besucher konnten an den beiden Tagen die vorweihnachtliche Stimmung in Mitterkirchen genießen.

Ich möchte mich bei der gesamten Bevölkerung für die rege Teilnahme am Adventmarkt bedanken. Ein herzliches Danke natürlich auch an alle, die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben, bei den Ausstellern und Verpflegern und natürlich auch bei den Mitarbeitern der Gemeinde, bei der Firma Reitinger, die uns den Hubsteiger für das Montieren der Beleuchtung kostenlos zur Verfügung gestellt hat, bei der Obfrau des Kulturausschusses, Eva Sattler, sowie den Mitgliedern des Ausschusses für die tolle Organisation und die liebevolle Dekoration des Adventzaubers.

Natürlich ist es auch nicht selbstverständlich, dass schöne Weihnachtsbäume den Vorplatz der Schule und den Vorplatz der Gemeinde zieren. Ich möchte mich sehr herzlich für die Baumspende bei Familie Andrea und Horst Burgstaller, für den Baum am Vorplatz der Volksschule, und bei Familie Eva und Karl Sattler, für den Baum vor dem Gemeindeamt bedanken.



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück und vor allem Gesundheit,
sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019 wünschen*

Euch Liebe Mitterkirchnerinnen und Mitterkirchner

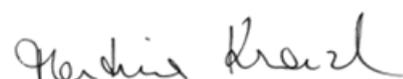
Bürgermeister Herbert Froschauer, Vizebürgermeisterin Martina Kranzl,

*die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bediensteten der
Marktgemeinde Mitterkirchen.*



Herbert Froschauer

Bürgermeister



Martina Kranzl

Vizebürgermeisterin

Impressionen vom Adventzauber









5. MITTERKIRCHNER ADVENTZAUBER 2018

Am 08. und 09. Dezember 2018 fand in Mitterkirchen zum 5. Mal der Adventzauber statt. Die Veranstaltung war wieder ein voller Erfolg. Unser stimmungsvoller Adventzauber ist dank der vielen Räumlichkeiten vor Ort größtenteils vom Wetter unabhängig. Der Kulturausschuss der Marktgemeinde Mitterkirchen bedankt sich bei der Pfarre, der Feuerwehr, der Gemeinde und allen Anrainern, die Räumlichkeiten für die Aussteller zur Verfügung stellen, bei allen für die Teilnahme, die Mithilfe und vor allem für die Bereitschaft, zum Gelingen des Adventzaubers beizutragen. Ein großer Dank daher an alle Aussteller, an alle, die Parkflächen zur Verfügung gestellt haben, der Feuerwehr für den Lotsendienst, für die vielen gespendeten Christbäume und das Reisig zum Dekorieren, an die SIMIS, den Musikerinnen des Adventkonzertes „Musik im Zauber des Advents“ sowie dem Chor der VS Mitterkirchen. Ebenfalls ein herzliches Danke dem Trachtenmusikverein, dem Seniorenchor sowie den Jagdhornbläsern für die musikalische Umrahmung, sowie den Darstellern und Organisatoren der Nikolausgeschichte und dem Ennser Perchtenverein „Wamperl Pass“, den Bauhofmitarbeitern, den Mitgliedern des Kulturausschusses und den Asylwerbern, für die Mithilfe beim Auf- und Abbau, den Kassierern beim Eintritt, den Gemeindebediensteten und Gemeinderäten sowie den Bewohnern im Ortszentrum.

Ein besonderer Dank gilt allen Mitterkirchnerinnen und Mitterkirchnern und unseren vielen Gästen für's Kommen.

Obfrau des Kulturausschusses

Eva Saller



JOURNALDIENST

Wir teilen Ihnen mit, dass das Gemeindeamt von 27. Dezember 2018 bis einschließlich 04. Jänner 2019 einen Journaldienst an den Werktagen eingerichtet hat. An diesen Tagen ist jeweils ein Mitarbeiter des Gemeindeamtes von 07:00 bis 12:00 Uhr für Sie erreichbar. Ab Montag, 07. Jänner 2019 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Wir bitten Sie höflich um Ihr Verständnis.

NEUE PARTEIENVERKEHRSZEITEN AB 2019

Folgende Parteienverkehrszeiten gelten ab Jänner 2019:

Montag bis Freitag 08:00 — 12:00 Uhr sowie

Dienstag 14:00 — 18:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung!



JUGENDTAXI

Die Jugendtaxigutscheine für das 1. Quartal 2019 können ab Mittwoch, 2. Jänner 2019 beim Gemeindeamt abgeholt werden.

Berechtigt sind alle Jugendlichen ab dem 15. Geburtstag bis zum 20. Geburtstag, die einen Hauptwohnsitz in Mitterkirchen haben. Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler können gegen Vorlage einer Bestätigung die Berechtigung verlängern. Ein Ausweis zur Berechtigung kann persönlich mit einem Foto am Gemeindeamt beantragt werden.

SCHNEERÄUMUNG IM GEMEINDEGEBIET

Der nächste Winter kommt bestimmt und damit wird auch die Schneeräumung in unserem Gemeindegebiet wieder einsetzen. Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Erstellung des Schneeräumplanes gesetzlich vorgeschrieben ist. Darin sind die Prioritäten der Straßenabschnitte, in welcher Reihenfolge diese geräumt werden müssen, genau geregelt. Der Schneeräumplan für 2018/2019 wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die Räumung der Landesstraße obliegt der Straßenmeisterei Perg, die Räumung der Nebenstraßen wird durch die Firma Reitinger im Auftrag der Marktgemeinde Mitterkirchen ausgeführt. Wir bitten um Ihr geschätztes Verständnis, dass die Räumung nicht überall gleichzeitig durchgeführt werden kann, da sich die Fahrer an den Räumungsplan halten müssen.



INFORMATION ZUR FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE AB 2019

Sehr geehrte/r Haus- oder Wohnungseigentümer/in!

Viele Gemeinden sind mit einer steigenden Anzahl von Wohnungen, die nicht für einen Hauptwohnsitz verwendet werden, konfrontiert. Dadurch erwachsen den Gemeinden zusätzliche Kosten, denen keine adäquaten Abgabenerträge gegenüberstehen. Das Oö. Tourismusgesetz 2018 LGBl. 3/2018 wurde daher zum Anlass genommen, die in zahlreichen Petitionen von Gemeinden geforderte Einführung einer „Zweitwohnsitzabgabe“ umzusetzen. Dazu dürfen wir Ihnen folgende Hinweise geben:

Abgabepflicht für Freizeitwohnungen:

Die noch bis 31.12.2018 in Kraft befindliche Regelung des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991 sieht bereits eine Abgabepflicht für die Inhaber von Ferienwohnungen in Tourismusgemeinden vor. Ab 01.01.2019 wird die Abgabepflicht auf Gemeinden der Ortsklasse „D“, also „Nicht-Tourismusgemeinden“, ausgeweitet. Der Grund liegt zum einen darin, dass Zweitwohnungen auch in touristisch weniger bedeutsamen Gemeinden oft an den Wochenenden bzw. während der Freizeit verwendet werden. Zum anderen ist die Pauschale auch bei diesen Gemeinden als Basis für einen Zuschlag (siehe Punkt 4) erforderlich.

Als Wohnung gilt jede im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) als selbständiger Teil eines Gebäudes eingetragene Einheit mit der Nutzungsart „Wohnung“. Für Wohnungen, in welchen während eines Kalenderjahres für zumindest **26 Wochen** keine Person mit **Hauptwohnsitz** gemeldet war, ist die Abgabe zu entrichten (siehe aber Ausnahmetatbestände unter Punkt 3).

Einbeziehung von leerstehenden Wohnungen:

Im Unterschied zur derzeitigen Regelung im Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 wird die tatsächliche Benutzung einer Wohnung künftig keine Rolle mehr spielen. Damit soll nicht nur eine schwierige Beweisfrage vermieden, sondern in Verbindung mit sachlich gerechtfertigten Ausnahmetatbeständen auch der „Leerstandsproblematik“ entsprechend Rechnung getragen werden.

Ausnahmetatbestände:

a) Auch ohne entsprechende Hauptwohnsitzmeldung besteht keine Abgabepflicht, wenn die Wohnung überwiegend für einen der folgenden Zwecke benötigt wird:

- als Gästeunterkunft;
- zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemeinbildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder zur Absolvierung einer Lehre;
- zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes;
- zur Berufsausübung, insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler;
- zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern.

b) Eine Ausnahme greift auch für Wohnungen, die von den Inhaberinnen bzw. Inhabern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr bewohnt werden. Solche Wohnungen können bis zur Dauer von **einem Jahr** unbewohnt bleiben, ohne als Freizeitwohnungen zu gelten.

c) Keine Freizeitwohnungen sind auch leerstehende Wohnungen von gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen bzw. Unternehmen, deren Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist.

Entrichtung und Höhe der Abgabe:

Soweit keine Ausnahme gegeben ist, hat der Eigentümer der Wohnung die Jahresabgabe jeweils bis spätestens **1. Dezember** (erstmalig 2019) an die Gemeinde unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung zu entrichten.

Die Höhe der Pauschale beträgt:

- für **Wohnungen bis 50 m²** Nutzfläche sowie für Dauercamper **72 Euro**,
- für **Wohnungen über 50 m²** Nutzfläche **108 Euro**.

Von dieser Pauschale verbleiben 5% je Wohnung der Gemeinde als Kostenersatz für die Einhebung und 95% erhält der Tourismusverband.

Nach § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 ist die Gemeinde ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderats einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben. Der **Höchstbeitrag** des jährlichen Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale beträgt:

- für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper **150 %** der Freizeitwohnungspauschale,
- für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche **200 %** der Freizeitwohnungspauschale.

Diese Zuschläge verbleiben zur Gänze im Gemeindebudget.

Beginn der Abgabepflicht bei einer neu hinzukommenden Freizeitwohnung:

Wohnungen, die erst in der zweiten Hälfte eines Kalenderjahres – durch bauliche Fertigstellung oder Wegfall eines Ausnahmetatbestands – zu einer Freizeitwohnung werden und dadurch in diesem Jahr eine Hauptwohnsitzmeldung für zumindest 26 Wochen nicht möglich ist, unterliegen in diesem Jahr insgesamt noch nicht der Abgabepflicht.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

SILVESTERKNALLEREI

Der Jahreswechsel naht und damit auch wieder die Zeit der Feuerwerkskörper. Unsachgemäßes Handeln, Abfeuern unter Alkohol, die verantwortungslose Weitergabe von Feuerwerkskörpern an Kinder, fehlerhafte Feuerwerkskörper, Witterungseinflüsse, selbst produzierte Knallkörper, illegale Böller sowie Vandalismus mit Feuerwerkskörpern führen aber jährlich zu zahlreichen Unfällen mit Personen- und Sachschäden.



Sicherheitshinweise unbedingt beachten:

- Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen, halten Sie sie auch von alkoholisierten Menschen fern
- Feuerwerks-, Knall- und Sprengkörper nicht selbst herstellen
- Diese grundsätzlich nur nach Gebrauchsanweisung und nur im Freien verwenden
- Witterungs- und Umgebungsbedingungen beachten (Windverhältnisse, nahe gelegene Gebäude, Brennbarkeit der Umgebung)
- Abschluss nur aus fest verankerten Röhren (niemals aus der Hand)
- Auch nicht vom Balkon zünden oder herunterwerfen
- Feuerwerkskörper nicht zusammenbündeln oder gemeinsam anzünden
- Zuseher sollten genügend Sicherheitsabstand einhalten
- Beachten Sie die Ruhezone vor Spitälern und Pflegeheimen

Nach dem Anzünden:

- Sicherheitsabstand einnehmen
- Blindgänger frühestens nach zehn Minuten wieder angreifen und entsorgen, keine weiteren Zündversuche, nie daran basteln
- Besser: Mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Nachzündung zu vermeiden
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch zu einer Verletzung gekommen sein, kühlen Sie die Verbrennung mit kaltem Wasser oder Schnee, suchen Sie falls einen Arzt auf

1 Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
 Petzoldstraße 41, 4020 Linz
 Telefon: 0732 65 24 36
 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Verstöße gegen das Pyrotechnik-Gesetz werden mit hohen Geldstrafen geahndet!



SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.



OÖ Landes-Feuerwehrschnule benötigt Altautos Kostenlose Altautoentsorgung

Jährlich kommt es zu einer Vielzahl an Verkehrsunfällen und oft ist ein Einsatz der Feuerwehr nicht zu vermeiden. Damit die Einsatzkräfte auf diese Einsätze vorbereitet sind, bietet die oberösterreichische Landes-Feuerwehrschnule mehrere technische Lehrgänge an, bei denen die neusten Techniken zur patientengerechten Personenrettung vorgestellt und geübt werden.

Damit diese Lehrgänge stattfinden können, benötigt die OÖ Landes-Feuerwehrschnule eine große Zahl an Schrottautos, um wirklichkeitsnahe Szenarien darzustellen. Wir ersuchen Sie daher um Ihre große Unterstützung bei der Beschaffung von entsprechenden Fahrzeugen.

Die Fahrzeuge können jede Deformation aufweisen, sollten aber noch einigermaßen komplett sein. (Scheiben, Räder, Scheinwerfer, ...) Die Fahrzeuge werden kostenlos abgeholt. Für die fachgerechte Entsorgung wird der Typenschein benötigt.

Oö. Landes-Feuerwehrschnule
 Petzoldstraße 43
 4020 Linz

Tel.: 0732/770122401
 E-Mail: ifs@ooelfv.at



ZIVILDIENER—WICHTIGE STÜTZEN IN DEN ALTEN- UND PFLEGEHEIMEN DES SHV PERG

9 Sinnstiftende Monate für das eigene Leben

Angesichts des immer stärkeren Mangels an Pflegepersonal in den Alten- und Pflegeheimen des Sozialhilfeverbandes Perg ist jede helfende Hand immens wichtig und besonders gern gesehen. Besonders Zivildienner unterstützen das professionell ausgebildete Pflegepersonal täglich durch wichtige Tätigkeiten im Heimalltag und unterstützende Dienste für Heimbewohner/innen unter fachlicher Anleitung. 9 sinnstiftende und auch für die eigene Person wertvolle Monate in unmittelbarer Nähe zum eigenen Wohnort und damit ohne täglichem Verkehrsstau warten auf Zivildienstpflichtige im Bezirk Perg. Auch die rund 540 Bewohner/innen der Alten- und Pflegeheime des SHV Perg freuen sich schon heute auf sie.



Bildquelle: SHV

*Die vollständige Medieninformation des SHV finden Sie auf unserer Homepage unter www.mitterkirchen.at.
Infos zum Zivildienst gibt es unter <https://www.zivildienst.gv.at> oder bei den Mitarbeiter/innen des SHV Perg.*

BLUTSPENDEN RETTET LEBEN

Am 22.11.2018 fand die Blutspender Verleihungsfeier in Perg statt. Geehrt wurden unter anderem Emil Buhri und Gerhard Haider für die 25. Blutspende. Wir gratulieren den Spendern zu dieser besonderen Auszeichnung.



Bildquelle: Rotes Kreuz



INTEREGG FÖRDERT GRENZÜBERSCHREITENDE PROJEKTE



EUROPÄISCHE UNION



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Mit dem INTERREG Kleinprojektfonds Österreich – Tschechische Republik werden Projekte mit einem maximalen Projektvolumen von ca. 23.500 Euro aus verschiedensten Themenbereichen mit einer Förderquote von bis zu 85% unterstützt! Antragsteller können Gemeinden, Vereine, Verbände, Schulen, NGOs, etc. in Verbindung mit mindestens einem tschechischen Partner sein.

Bei Fragen zu Fördervoraussetzungen, Partnersuche, Projektentwicklung oder zur Antragstellung steht das Regionalmanagement OÖ GmbH kostenlos zur Verfügung:

Projekte mit der Tschechischen Republik

DI Heide Spiesmeyer: heide.spiesmeyer@rmoee.at, +43 (0) 7942 / 77188-4305

Projekte mit Deutschland (Bayern)

Johannes Miesenböck: johannes.miesenboeck@rmoee.at, +43 (0) 7942 / 77188-4303

Weitere Informationen zu grenzübergreifenden Förderungen findet man unter www.at-cz.eu/at oder www.rmoee.at.



die Schule mit Herz!

Berufsbildende Schulen Baumgartenberg

Top-Ausbildung mit maximaler Flexibilität

...von der 9. Schulstufe bis zur Matura

TAG DER OFFENEN TÜR

Freitag, 25.1.2019, 14:00-18:00

Interessierte können Einblicke in das Schulgeschehen erhalten. Geboten wird neben Führungen durchs Haus ein Rahmenprogramm mit verschiedensten Darbietungen der Schüler/-innen. An einzelnen Stationen können sich die Jugendlichen Besucher selbst aktiv einbringen. Spannung ist garantiert und für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Schnupperschüler sind jederzeit willkommen!

Die Türen der BBS Baumgartenberg stehen Interessierten jederzeit für einen Schnuppertag offen.

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten. Tel.: 07269 222 40-12, Homepage: <http://www.bbsbaumgartenberg.at>

NEU: Dreijähriger Aufbaulehrgang für wirtschaftliche Berufe

Seit dem Schuljahr 2018/19!

Der dreijährige Aufbaulehrgang für wirtschaftliche Berufe ermöglicht Schülerinnen und Schülern nach der dreijährigen Fachschule oder einer anderen dreijährigen Ausbildung mit Abschlussprüfung den Weg zur HLW-Matura.

Infos unter <http://www.bbsbaumgartenberg.at>



HOL DIR DEINE JUGENDKARTE!

>> **Gratis für alle von 12 bis 26**

>> Dein kostenloser Altersnachweis

>> 1700 Rabatte bei Events & Geschäften

>> Bestell sie gleich auf www.4youcard.at



4youCard
Die Jugendkarte des Landes OÖ

WM GOLD FÜR STEFAN FRAUNDORFER IM SEGELFLIEGEN

Auf der deutschen Ostseeinsel Rügen fand eine Woche lang die Weltmeisterschaft im Modellflug, Klasse F3F, Hangflug statt. Dabei werden die Fluggeräte von einem Hang aus in die Luft werfend gestartet und es gilt jeweils 100 Meter lange Teilstrecken möglichst schnell zu fliegen. Der Mitterkirchner, Stefan Fraundorfer, war gemeinsam mit dem österreichischen Nationalteam bei der Weltmeisterschaft auf Rügen am Start. Die Fluggeräte dafür baut er sich selber. Das Team war nicht zu schlagen und brachte WM Gold nach Hause.

Wir gratulieren Stefan Fraundorfer und seinem Team auf das allerherzlichste zu diesem tollen Erfolg und wünschen ihm auch weiterhin viel Erfolg und Freude mit seinem Hobby.



KATASTROPHENSCHUTZÜBUNG „DONAUHOCHWASSER 2018“

Die Gemeinde Mitterkirchen nahm am 30. November 2018 gemeinsam mit der Feuerwehr an der länderübergreifenden Katastrophenschutzübung OÖ, NÖ, Wien teil. Neben Mitterkirchen waren auch die Gemeinden Grein, Naarn und Langenstein, sowie die BH Perg an der Übung beteiligt und übten anhand von Übungsszenarien das Zusammenspiel der verschiedenen Einsatzleitungen für den Ernstfall.



GESUNDE GEMEINDE—PROGRAMMVORSCHAU FRÜHLING 2019

- ◇ **Biofares Frühstück mit Elisabeth Huber** Samstag 30.03.2019
- ◇ **Smoveykurs** ab 29.04.2019 (6x)
- ◇ **Starke Eltern von Anfang an** Dienstag 21.05.2019
- ◇ **Kräuterworkshop mit Anita Frühwirth** (Termin wird noch bekannt gegeben)
- ◇ **Tortendeko leicht gemacht mit Claudia Rammer** (Termin wird noch bekannt gegeben)



Wir bedanken und bei allen Mitterkirchner/innen für das Interesse und die Teilnahme an unseren Veranstaltungen.

Weiters möchten wir uns bei allen Mitarbeiter/innen der Marktgemeinde Mitterkirchen für Ihre Unterstützung bedanken.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und Gesundheit im Jahr 2019!

GESUNDE GEMEINDE MITTERKIRCHEN



EIN HERZLICHES DANKESCHÖN VON DER FAMILIE SIMETZBERGER

Als wir am 31. Juli 2018 den Anruf von der Polizei in Sarasota bekamen, dass unser Leo dort verhaftet worden ist, zog es uns den Boden unter den Füßen weg.

Seit damals ist viel geschehen.

Wir haben fast 10 Wochen in Amerika verbracht zwischen Hoffen und Bangen. Was uns dort getragen hat, war die Welle der Hilfsbereitschaft die uns entgegenschlug. Ein uns völlig fremder Wohltäter hat die Kautions für Leo bezahlt, damit konnte er nach 10 Tagen das Gefängnis verlassen.

Aufgrund der vielen Anrufe, ob es eine Möglichkeit zum Spenden gibt, hat Bgm. Herbert Froschauer ein offizielles Spendenkonto eingerichtet. Herzlichen Dank an alle Spender, die uns damit unterstützt haben, die Bezahlung von Anwalts- und Gerichtskosten leichter zu bewältigen. Dies hat uns ermöglicht, dass wir mit Leo unser Leben wieder daheim weiterleben können. Wir bekamen Briefe die uns Mut machten, viele haben mit uns geweint. - Am Ende ist alles gut ausgegangen.

Unser herzlicher Dank gilt:

- ◆ Bgm. Herbert Froschauer für die vielen Ratschläge, die sich alle als gut und richtig erwiesen haben.
- ◆ Unseren Nachbarn für die liebevolle Pflege unseres Gartens.
- ◆ Allen Mitterkirchnerinnen und Mitterkirchnern, die mit uns gehofft und uns unterstützt haben.
- ◆ Allen Behörden und Institutionen, die uns hilfsbereit zur Seite standen.

Lena, Rudolf und Leo Simetzberger

MITTERSKIRCHEN—MITTERKIRCHEN

Ihr schauspielerisches Talent stellten **Andreas Burghofer** und **Dir. Johannes Holl** auf der Mitterskirchner Dorfbühne gemeinsam mit den Schauspielern aus Mitterskirchen unter Beweis. Gespielt wurde das Stück „Im braunen Gewand“. Dabei spielt der Titel des Stückes gleichzeitig auf die braune Kutte des Kapuzinermönchs Bruder Konrad und die braune Uniform des SA-Sturmführers Fritz Unterbinder an.



* GEBURTEN

Geboren wurde den Eltern



... Mäniere und
Lukas Achleitner
ein
JONAS

*Wir wünschen den frischgebackenen Eltern viel Freude mit
ihrem Nachwuchs und alles Gute für die Zukunft.*



Mondseer Jedermann von Franz Löser im Karlsgarten



Die von Franz Löser in Mundart gesetzte und von Hugo von Hofmannsthal genehmigte Fassung des Mysterienspiels „Mondseer Jedermann“ wird in Mondsee seit 1922 jährlich aufgeführt. Die für die breite Bevölkerung auf diese Art ins ländliche Milieu verlegte Fassung übertrifft wohl das Gegenstück in Salzburg in mancherlei Hinsicht.

Termin: Samstag, 17.8.2019

Preis: Kat. A € 48,- p. P.

Leistungen: Busfahrt und Eintrittskarte
Vorstellungsbeginn: 20:30 Uhr

VORANKÜNDIGUNG!

Anmeldungen bei Eva Sattler 07269/468 oder
beim Gemeindeamt unter 07269/8255-17



Das Geheimnis von Weihnachten besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.

Wir wünschen allen Mitterkirchnern/innen einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019!

Die Gemeinderäte und die Bediensteten der Marktgemeinde Mitterkirchen.



Impressum: Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und für den Inhalt verantwortlich:
Marktgemeindeamt Mitterkirchen im Machland, Bürgermeister Herbert Froschauer, 4343 Mitterkirchen 50
Redaktion und Gestaltung: Günther Schatz, Birgit Froschauer

Marktgemeindeamt Mitterkirchen im Machland • 4343 Mitterkirchen 50 • Bezirk Perg • Oberösterreich
Tel. +43 (0) 7269/8255-12 • Fax +43 (0) 7269/8255-25 • gemeinde@mitterkirchen.at • www.mitterkirchen.at
Bankverbindung: Raiba Mitterkirchen, IBAN: AT613477 7000 0081 0085, BIC: RZOOAT2L777 • UID: ATU23433005



www.keltendorf-mitterkirchen.at

